

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 42.

Sonnabend, den 22. Oktober

1910.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Fräulein Weißer in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Feuerwehr Thiem in Rottluss entgegen genommen und pro 1 Pfund 10 Pf. berechnet. Für Insolvenzgrößen umfang und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigeeinnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinsolvenz müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon angegeben werden.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, am 20. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Gemeinde Reichenbrand.

Alle im obengenannten Bezirk aufzählenden (auschließlich die von der Königl. Sächsischen Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Reservisten,

Dispositions-Urauber und

zur Disposition der Erholungsbehörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Gruna, Hotel Claus am Donnerstag, den 10. November 1910

nachmittags 3 Uhr stattfindenden

Kontrollversammlung

winklich zu erscheinen.

Auszug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigaretten sind vorher wegzulegen.

Zur Jahrestasse 1905 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fußmessung in

sauberer Fußbekleidung zu erscheinen.

Befreiungsgefaue sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gefaue

sind keine Verüchtigung.

Sämtliche Unteroffiziere (Geldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung

am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Punktbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet in dieser Gemeinde vom 24. Oktober bis

November ds. Jrs. statt.

Reichenbrand, am 21. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

In dieser Stütze wurden gefunden: 1 schwarzes Damengeldtäschchen mit Inhalt, 1 Geld-

trag, 1 Schlüsselbund mit 8 kleinen Schlüsseln, 1 Schlüssel (Patent).

Zur Ermittlung der Eigentümer wird es hiermit bekannt gemacht.

Reichenbrand, am 19. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheben aus dem Gemeinderat aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: Oswald Arnold, Arthur Breitfeld, Oskar Hermann Crusius,

Reinhold Eiche, Hermann Lohse, Ernst Siegel, Oswald Steiner und Oskar Winter.

Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar sind in Gemäßheit des Ortsstatus

vom 25. September 1901 nebst Nachträgen für diesesmal zu wählen:

1. in der Klasse der höchstbesteuerten Anfängigen: 4 Auszugsmitglieder und zwei Erwähnmänner,

mindestbesteuerten Anfängigen: 2 Auszugsmitglieder und zwei Erwähnmänner,

höchstbesteuerten Unanfängigen: 1 Auszugsmitglied und zwei Erwähnmänner und

mindestbesteuerten Unanfängigen: 1 Auszugsmitglied und drei Erwähnmänner.

Bei der Vorbereitung der nach dem Ortsstatute zwischen den anfängigen, den unangefessenen höchsten und den unangefessenen mindestbesteuerten Gemeindemitgliedern getrennt zu haltenden

wählen liegen vom 29. Oktober 1910 die Gemeinderatwohlhüllten 14 Tage lang in der Expedition

Gemeindeverwaltung hier zu jedem Einstieg aus und können Einsprüche gegen die-

selben bis mit 5. November 1910 nachmittags 5 Uhr bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand

abholen werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden,

dürfen sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Die Wahlen selbst sind auf

Sonntag, den 13. November 1910

für die unangefessenen mindestbesteuerten Gemeindemitglieder

von Punkt 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Montag, den 14. November 1910

für die unangefessenen höchstbesteuerten Gemeindemitglieder

von Punkt 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und

für die anfängigen Gemeindemitglieder an denselben Tagen

von Punkt 3 Uhr bis 7 Uhr nachmittags

im Restaurant „Schweizerhaus Rabenstein“

(Besitzer: Hermann Hofmann, Limbacher Straße 33D)

übertragen.

Es werden alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl

anzufinden, mit dem Bemerkern, daß die bis zum Ablauf der festgesetzten Stunden noch nicht erschienenen

nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden können.

Auf den Stimmzetteln sind die Namen und die Klasse, für welche die einzelnen Gewählten

angeführt, deutlich und zweifellos anzugeben.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Ab-

berungsgebot vom 24. April 1886 sind im allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindemitglieder, die

sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeinde-

anfänglich sind aber dafür seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Un-

verheirathete Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindemitglied, welches im Gemeindebezirk seiner

gewöhnlichen Wohnsitz hat und bei welchem die Vorauflösungen zu der betreffenden Klasse vorhanden sind.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Auschließung vom Stimmrecht sind in § 35,

Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der rev. Landgemeindeordnung bezeichnet.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren selbst sind nach § 51 der rev. Landgemeindeordnung

innerhalb 14 Tagen nach der Stimmenauzählung und zwar bis 28. November 1910 abends 5 Uhr bei

dem Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Rabenstein, am 20. Oktober 1910.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Um 15. Oktober 1910 ist der 2. Termin der katholischen Kirchen- und Schulanlagen fällig

zu zahlen. Die Steuer ist spätestens bis zum

29. Oktober dieses Jahres

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 21. Oktober 1910.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Fernsprecher:

Amt Siegmar Nr. 244.

Kontrollversammlung.

Nachstehender Befehl wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 21. Oktober 1910.

Gemeinde Rabenstein.

Alle im obengenannten Bezirk aufzählenden (auschließlich die von der Königl. Sächsischen Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Reservisten,

Dispositions-Urauber und

zur Disposition der Erholungsbehörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl zu der in Chemnitz-Altdorf, Restaurant Wiesenburg am Freitag,

den 4. November 1910 vormittags 11 Uhr stattfindenden Kontrollversammlung pünktlich zu

erscheinen.

Auszug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigaretten sind vorher wegzulegen.

Zur Jahrestasse 1905 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fußmessung in

sauberer Fußbekleidung zu erscheinen.

Befreiungsgefaue sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gefaue

sind keine Verüchtigung.

Sämtliche Unteroffiziere (Geldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung

am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Punktbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termin der diesjährigen Einkommen- und Er- gänzungsteuer noch im Rückstande sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach behördlicher An- weisung am 22. dls. Mts. das Wahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zugut schreiben haben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 21. Oktober 1910.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Reinigen der Schornsteine in der Gemeinde Rabenstein in der Zeit vom 27. Oktober bis mit 12. November stattfindet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 21. Oktober 1910.

Kirchenvorstandswahl.

Infolge Ablaufs ihres Mandates haben mit Jahreschluss aus dem Kirchenvorstand zu Rabenstein

auszuscheiden:

a. in Rabenstein die Herren:

1. Rittergutsbesitzer Friedrich Schmidt.

2. Fabrikant Alwin Drechsler.

3. Postverwalter Otto Gottschling.

b. in Rottluss:

1. Herr Gutsbesitzer Carl Friedrich Müller.

Sämtliche Austrittsrechte sind wieder wählbar.

Die Ergänzungswahl soll am Sonntag, den 4. Dezember stattfinden. Es können nur die selbstdändigen Hausväter ihr Wahlrecht ausüben, die sich rechtzeitig, nämlich bis mit 4. November dls. Mts. in die ständige Kirchenvorstandswählerriste haben eintragen lassen. Wer sich einmal angemeldet hat, bleibt dauernd wählberechtigt, wenn anders die sonstigen Voraussetzungen bestehen bleiben. Alle selbstdändigen, kirchlich genannten Hausväter der Parochie Rabenstein, welche das 25. Lebensjahr erfüllt und sich noch nicht angemeldet haben, werden hiermit erucht, baldigst ihre Anmeldung persönlich bei dem Pfarramt oder Sonntags nach dem Hauptgottesdienst in der Sakristei zu bewirken.

Rabenstein, den 14. Oktober 1910.

Der Kirchenvorstand.

R. Weidauer, Pfarrer.

Gemeinde-rc. Anlagen-Regulativ.

Nachdem die Königl. Amtshauptmannschaft mit Bezirksausschuß den IV. Nachtrag zum Regulativ über die Erhebung der Gemeinde-, Armen-, Schul- und Kirchen-Anlagen in der Gemeinde Rottluss genehmigt hat, legt derselbe vom 24. dls. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme im gleichen Gemeindeamt — Kassenzimmer — während der gewöhnlichen Geschäftsstunde aus.

Rottluss, am 18. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Einkommen- und Ergänzungsteuer-Declarationen